



Aufwandsentschädigungs- und Reisekostenordnung

1. Aufwandsentschädigung

Der Vorstand des Tierschutzvereins Tübingen und Umgebung e.V. arbeitet ehrenamtlich, entstandene Auslagen werden den Vorstandsmitgliedern erstattet.

Zur Abdeckung allgemeiner Unkosten **kann** eine jährliche Aufwandsentschädigung gezahlt werden, sofern die Vorstandsmitglieder federführend am Wirken des Tierschutzvereins beteiligt sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand.

Vorsitzende/r:	840 EURO	Ehrenamts pauschale
stellvertretende/r Vorsitzende/r:	840 EURO	Ehrenamts pauschale
Schatzmeister/in:	840 EURO	Ehrenamts pauschale
Schriftführer/in:	840 EURO	Ehrenamts pauschale

2. Reisekosten

Erstattet werden folgende Aufwendungen:

- a) Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln laut Fahrpreis
- b) Fahrten mit dem eigenen Pkw 0,30 EURO pro km.

3. Sachleistungen und Telefonkosten

Gegen Vorlage der Quittungen werden Sachauslagen erstattet. Telefonkosten werden gegen Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten ersetzt; ist ein Gesprächsnachweis nicht geführt worden, müssen die Kosten glaubhaft erläutert werden.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am

gez. Anne Kreim
1.Vorsitzende

gez. N.N.
stellvertretende Vorsitzende